

Angaben zum Ferienobjekt:

- gemeinnützige Familienferienstätte
- familiengerechter Bauernhof
- familiengerechter Ferienpark
- Jugendherberge
- Sonstiges _____

Name, Anschrift und Telefonnummer

Dauer des Familienurlaubs:

(von - bis)

Unterkunftskosten:

Buchungsbestätigung im Original beifügen (Kein Screenshot)

Fahrtkosten:

Hin- u. Rückfahrt zum Urlaubsort (0,30 €/km, max. 130,00 €)

**Kosten Reiserücktritts-
versicherung:**

Beleg beifügen

**Ggf. Freizeitaktivitäten
(Eintritte etc.)**

Belege beifügen

Gesamtkosten:

Haushalts-Einkommen: (bitte entsprechend ankreuzen)

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII vom Jobcenter
(Leistungsbescheid beifügen)
- Wohngeld
(Leistungsbescheid beifügen)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
(Leistungsbescheid beifügen)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(Leistungsbescheid beifügen)
- Erwerbseinkommen in Höhe von _____ €
(Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate beifügen)

Auszahlung der Zuwendung:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Erklärung Antragssteller*in:

Alle Angaben sind korrekt und die erforderlichen Kopien der Einkommensbelege bzw. Bescheide sowie die Belege der Unterkunft und Reiserücktrittsversicherung sind beigelegt.

Sofern eine E-Mail-Adresse angegeben ist, dürfen die im Antrag genannten Daten im personalisierten Mailverkehr verwendet werden.

Alle angegebenen Personen gehören demselben Haushalt an. (Es können max. zwei erziehungsberechtigte Personen gefördert werden.)

Der Zuschuss wird nur für den beantragten Familienurlaub verwendet. (Er kann nicht auf andere Ferienmaßnahmen übertragen werden.)

Die Zuwendung wird auf mein/unser Konto ausgezahlt und in voller Höhe von mir/uns zurückgezahlt, wenn der Familienurlaub nicht angetreten oder abgebrochen wurde.

Der Kreis Pinneberg kann in berechtigten Fällen Auskünfte beim Anbieter des Familienurlaubs anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist die Landrätin des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn.

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist unter der Adresse Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per Mail an datenschutz@kreis-pinneberg.de zu erreichen. Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer

Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend / Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Jugendferienwerkes Schleswig-Holstein (Familienurlaub). Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)).

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Jugendferienwerkes Schleswig-Holstein (Familienurlaub) werden Ihre Daten an den folgenden Empfänger weitergegeben:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Kiel.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten